

Rechtssache C-175/88

Klaus Biehl gegen Administration des contributions du Grand-Duché de Luxembourg

(Vorabentscheidungsersuchen
des luxemburgischen Conseil d'État)

„Diskriminierung — Gebietsansässigkeit als vom nationalen Recht
aufgestellte Voraussetzung für die Steuererstattung“

Sitzungsbericht	1780
Schlußanträge des Generalanwalts Marco Darmon vom 24. Januar 1990	1784
Urteil des Gerichtshofes (Fünfte Kammer) vom 8. Mai 1990	1789

Leitsätze des Urteils

Freizügigkeit — Arbeitnehmer — Gleichbehandlung — Entgelt — Einkommensteuern — Erstattung der im Rahmen des Steuerabzugs an der Quelle zuviel gezahlten Beträge — Erstattung, die von einer Voraussetzung der Gebietsansässigkeit während des gesamten Steuerjahres abhängig ist — Unzulässigkeit
(EWG-Vertrag, Artikel 48 Absatz 2)

Artikel 48 Absatz 2 EWG-Vertrag verbietet es, daß nach dem Steuerrecht eines Mitgliedstaats die einbehaltenen Steuern auf die Löhne und Gehälter zu Lasten eines Arbeitnehmers aus einem Mitgliedstaat, der nur

während eines Teils des Jahres gebietsansässiger Steuerpflichtiger ist, weil er sich im Laufe des Steuerjahres im Lande niederläßt oder das Land verläßt, der Staatskasse verfallen und nicht erstattet werden können.